

**M**EDIENMITTEILUNG

13. Januar 2017

## Quecksilberproblematik Oberwallis Sanierungsstart in den Siedlungsgebieten in Visp und Raron

(IVS).- Die Untersuchungen und Pilotsanierungen im quecksilberbelasteten Siedlungsgebiet von Visp und Raron sind grösstenteils abgeschlossen. Als nächstes werden die sanierungspflichtigen Flächen in den Siedlungsgebieten saniert. Die Planungsarbeiten dazu sind angelaufen. Nach Abschluss dieser Arbeiten können die zurzeit bestehenden Verbote (Spielfläche für Kinder, Konsum von Produkten aus dem grundstückseigenen Gartenbau) aufgehoben werden.

Nachdem die Untersuchungen und die Pilotsanierungen in Visp und in Raron grösstenteils abgeschlossen sind, werden in einem nächsten Schritt alle sanierungspflichtigen Flächen (über 2mg Hg/kg) in Angriff genommen. Gemäss heutigen vorliegenden Daten sind insgesamt 99 Parzellen im Kataster der belasteten Standorte (KbS) als sanierungspflichtige Flächen eingestuft. Das betrifft eine Fläche von ca. 36 ha in den Siedlungsgebieten von Turtig und Visp. Dazu sind 163 Parzellen aufgrund einer geringeren Belastung im KbS als belastete Flächen im KbS eingeschrieben (dies repräsentiert eine Fläche von rund 53 ha).

Um den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten, reicht die Lonza AG jeweils ein Baugesuch in Visp und eines in Raron ein. Zeitgleich wird für jede einzelne Parzelle ein konkreter Sanierungsplan ausgearbeitet und eine Sanierungsvereinbarung zwischen den jeweiligen Eigentümern, dem Kanton, der Lonza AG und der Standortgemeinde abgeschlossen. Es wird etappenweise vorgegangen, sobald die Baubewilligung vorliegt und für ein Quartier alle Sanierungsvereinbarungen unterzeichnet sind, kann die Sanierung in diesem Quartier durchgeführt werden. Die Sanierungsmassnahmen werden von Lonza AG unpräjudiziell vorfinanziert.

Abschliessend wird die Dienststelle für Umweltschutz den Kataster der belasteten Standorte aktualisieren. Es verbleiben die Flächen mit einer Belastung zwischen 0.5-2 mg Hg/kg, welche von Gesetzes wegen nicht sanierungspflichtig sind, jedoch im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind. Zurzeit sind verschiedene Gruppen daran, eine Lösung für die schwächer belasteten Böden (0.5-2 mg Hg/kg) zu finden.

Neben dem Siedlungsgebiet betrifft die Quecksilberbelastung auch das Landwirtschaftsgebiet. Die Werte schwanken in diesem weitläufigen Gebiet stark. Um die Quecksilberbelastung auch hier besser einzugrenzen, sind weitere Untersuchungen notwendig. Diese werden parallel zum Siedlungsgebiet durchgeführt.

Kontaktperson:

Joël Rossier, Chef der Dienststelle für Umweltschutz, 027 606 31 55

